



Gemeinde  
Oberengstringen

## Schulpflege Oberengstringen, Ersatzwahl

Zur Publikation in der Limmattaler-Zeitung am **Montag, 24 Juni 2024**

### **Ersatzwahl eines Mitglieds des Schulpflege Oberengstringen für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026**

Für die aus der Schulpflege ausgetretenen Esther Gysi (Esther Gysi wurde am 9. Juni 2024 als Mitglied des Gemeinderates gewählt) ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2026 zu wählen. In Anwendung von Artikel 7 der Gemeindeordnung (GO) sowie §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am **5. August 2024, 16.00 Uhr** Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung Oberengstringen, Abteilung Präsidiales, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Oberengstringen hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (=Rufname).

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Oberengstringen unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss Art. 7 Gemeindeordnung (GO) und § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, erfolgt der **1. Wahlgang am 22. September 2024 und ein allfälliger 2. Wahlgang am 24. November 2024** mit leerem Wahlzettel und einem Beiblatt.

Die Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Oberengstringen, Abteilung Präsidiales, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen bezogen oder auf der Website [www.oberengstringen.ch](http://www.oberengstringen.ch) heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

## Publikationsdauer

Beginn: <b>24.06.2024</b> , 07:00 Uhr	Ende: <b>03.08.2024</b> , 23:59 Uhr
---------------------------------------	-------------------------------------

Gemeindeverwaltung Oberengstringen  
Abteilung Präsidiales  
Geschäftsleiter, Matthias Ebnöther  
Zürcherstrasse 125  
8102 Oberengstringen